

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/003/2018

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 22.02.2018

Zu Punkt 5:	33. Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW
--------------------	--

SB Kanschäat weist auf die noch fehlende Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates hin. Seine Fraktion lehne zudem in jedem Fall die Umwandlung von 12 ha Ackerfläche in Bauland ab.

Auf Hinweis von KA Köster zu fehlenden Kompensationsangaben erläutert Herr Görtz, dass es sich zunächst um die Flächennutzungsplanänderung und noch nicht um einen konkreten Bebauungsplan handelt. Deshalb sei auch die Kompensation noch nicht konkretisierbar. In der Beiratssitzung sei das „Ob“ der Bebauung nicht grundsätzlich in Frage gestellt worden, lediglich die konkrete Umsetzung sei noch zu regeln.

Auf Nachfrage von KA Prüßmeier erläutert Herr Görtz die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde zum Eingriffsausgleich und zum Artenschutz und weist darauf hin, dass die naturschutzfachliche Befreiung zum Um- und Ausbau der Friedhofsalle in der Beiratssitzung am 25.04.2018 noch einmal beraten werde. Im Vorfeld werde eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft der 33 Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße / Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus treten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes außer Kraft. Im Rahmen der Beteiligung des Kreises gemäß § 4 Abs.2 BauGB zum BP Nr. 58 ist eine Konkretisierung dieser Flächen und der Flächen, die möglicherweise mit einer Doppeldeckung belegt werden können, durchzuführen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 08.03.2018

Zu Punkt 6:	33. Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße/ Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB und § 20 Absatz 4 LNatSchG NW
--------------------	--

Beschluss:

Mit der Rechtskraft der 33 Flächennutzungsplanänderung „westlich Ratinger Straße/
Friedhofsallee“ der Stadt Heiligenhaus treten für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 58 die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes außer Kraft. Im Rahmen
der Beteiligung des Kreises gemäß § 4 (2) BauGB zum BP Nr. 58 ist eine Konkretisierung
dieser Flächen und der Flächen, die möglicherweise mit einer Doppeldeckung belegt werden
können, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele